

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 133 (1966)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
Autor: Seiler, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 24. August 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Der Vertreter der Hochschule
17 Vertreter der Mittelschulen
15 Vertreter der Schulkapitel
Der Synodalvorstand
Gäste:
Herr Prof. Dr. Marti, Präsident des VMZ
Herr Hans Küng, SL, Präsident des ZKLV

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
2. Eröffnungen des Erziehungsrates
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 19. September 1966 in der Stadtkirche Winterthur stattfindende 133. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich gemäss §§ 45 und 46 des Reglementes.
5. Verschiedenes

Nach der allgemeinen Begrüssung heisst der Synodalpräsident die neuen Rektoren, Herrn Prof. Dr. Voser und Frau Prof. Dr. A. Schuh, besonders willkommen. Als *Stimmzähler* wird gewählt: Herr Gian-Paul Ganzoni.

1. *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

1. 1. *Die Begutachtung des neuen Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode* findet in der vierten Kapitelsversammlung 1966 statt. Die Referentenkonferenz wird auf den 2. November, die Abgeordnetenkonferenz auf den 14. Dezember 1966 angesetzt. Ob und in welcher Form die Hochschule und die Mittelschulen an der Begutachtung mitwirken, ist dem Synodalvorstand nicht bekannt.
1. 2. *Die Begutachtung des Gedichtbuches für die Sekundarschule* erfolgt in der ersten Kapitelversammlung 1967.
1. 3. *Die Regelung des Begutachtungsverfahrens* ist noch pendent. Der Synodalvorstand strebt einen verbindlichen Erziehungsratsbeschluss an.
1. 4. Die Teilnahme an *auswärtigen Kapitelsversammlungen und Exkursionen* kann erst nach der Begutachtung des neuen Synodal-Reglementes definitiv geregelt werden. Vorläufig hat die Weisung des Erziehungsdirektors vom 29. 12. 65 ihre volle Gültigkeit.

1. 5. Der Antrag von W. Kramer, Kapitel Bülach, betr. *Verwendung der Busengelder* soll im Zusammenhang mit der Begutachtung des neuen Synodal-Reglementes behandelt werden.
1. 6. *Italienischkurse für Italienerkinder*. Der Erziehungsrat hat dieses Geschäft schon am 21. Juni 1966 abgeschlossen. Der Synodalvorstand wollte seine Vernehmlassung auf die Stellungnahme der Juni-Kapitelsversammlungen stützen und verpasste daher den Termin, der nie gesetzt wurde. Der Synodalvorstand bedauert die frühzeitige Erledigung dieses Geschäftes; um nicht übergangen zu werden, wird er künftig in ähnlichen Fällen die Kapitel kaum mehr begrüßen können.
1. 7. Der Synodalvorstand hat einem Zeitungsbericht entnommen, dass die Presse zu einem «*Augenschein im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich*» eingeladen wurde. Der Pressebericht erweckt den Eindruck, dass die Lehrmittel ausschliesslich durch den Lehrmittelverlag geschaffen würden, da die Kapitel nur am Rande, die Synode überhaupt nicht erwähnt wurden. Der Synodalvorstand ist enttäuscht, dass seine Arbeit im Zusammenhang mit den Lehrmitteln, die mehr als die Hälfte seiner Belastung ausmacht, so wenig gewürdigt wurde.
1. 8. Die Abklärung der *Zugehörigkeit zu Kapitel und Synode* wird im Zusammenhang mit der Begutachtung des neuen Reglementes erfolgen.

2. *Eröffnungen des Erziehungsrates*

Herr Erziehungsrat Suter gibt bekannt:

2. 1. Der *Lehrplan der Primarschule* wurde verabschiedet; er tritt auf Beginn des Schuljahres 1967/68 in Kraft.
2. 2. *Probleme der Mittelstufe*: Das Geschäft wird z. Zt. auf der Erziehungsdirektion bearbeitet.
2. 3. Die *Gesetze über die Primar- und Sekundarlehrerausbildung* werden in einer der nächsten Erziehungsrats-Sitzungen behandelt.
2. 4. Die Kommission, welche die *Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen* überprüft, hat eine Umfrage über das Tagwerk der Hausfrau durchgeführt; diese Umfrage liefert die Grundlagen für die weitere Arbeit der Kommission.
2. 5. Die Kommission, welche die *Einführung des 10. Volksschuljahres* überprüft, ist noch an der Arbeit.
2. 6. Die *BS-Kommission* hat einen Zwischenbericht eingereicht. Die Kommission wurde beauftragt, die praktische Verwirklichung ihrer Vorschläge zu studieren.
2. 7. Es wurde eine *Kommission «Koordination der kantonalen Schulsysteme»* eingesetzt.
2. 8. Der Erziehungsrat beabsichtigt, eine *Arbeitsgruppe* zu ernennen, welche sich im Sinne eines beratenden Gremiums der Erziehungsdirektion mit den Problemen der *Schulung und der Einschulung fremdsprachiger Kinder* befasst.

2. 9. Der Erziehungsrat hat die *Einführung von weiteren Freifächern an der Sekundarschule* genehmigt, mit der Einschränkung, dass diese erst vom 2. Semester an erteilt werden dürfen.
2. 10. *Überforderung der Schulkinder*: Die Kommission hat die Beratungen über die Verhältnisse in der Volksschule abgeschlossen; sie wird nächstens die entsprechenden Probleme an den höheren Schulen behandeln.
2. 11. Die Herausgabe der Gesetzessammlung in Ringbuchform ist in Vorbereitung.
2. 12. Der Entscheid, ob Vikare, welche vom OS abgeordnet werden, beim Besuch der Kapitel auch besoldet werden sollen, wurde noch nicht gefällt.

Herr Erziehungsrat Gubler gibt bekannt:

2. 13. *Anschluss Sekundarschule-Mittelschulen*: Die Kommission hat den Bericht noch nicht abgeliefert; sie wartet den Entscheid des Bundesrates betr. Anerkennung der Maturität Typus C ab.
2. 14. *Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen an den kantonalen Mittelschulen*: Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung der Erfahrungsnoten, die Festlegung der Prüfungsfächer und die Gewichtung der mündlichen und der schriftlichen Prüfung vereinheitlicht werden sollten. Die Vorschläge betr. Prüfung der 6. Klässler, welche ans Gymnasium übertreten wollen, sind eingetroffen und werden nun zu einem Bericht verarbeitet.
2. 15. Die *Abtrennung der Handelsschule vom Technikum Winterthur* erweist sich als notwendig. Gründe: Ausbau der Handelsschule zur Maturitätsschule; Ausbau des Technikums.

3. *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

Pendente Geschäfte (vergl. Jahresbericht 1965, Seite 29):

- a) *Probleme der Mittelstufe*: Der Synodalvorstand konnte zum Bericht und zu den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen Stellung nehmen und kam zu folgenden Ergebnissen:
 1. Die Untersuchungen der Kommission haben klar gezeigt, dass eine Hebung der Stellung der Primarlehrerschaft *dringlich* ist.
 2. Folgenden Forderungen sind nicht nur auf der Mittelstufe, sondern *gleichzeitig* auch auf der Elementarstufe baldmöglichst stattzugeben: Genehmigung der Schaffung einer Weiterbildungskommission; Unterstützung von Weiterbildungskursen; Erhöhung der **Besoldung**.
 3. Dem Wunsch nach einer geringen Differenzierung der beiden Stufen könnte mit verschiedenen Ansätzen der Pflichtstundenzahl (z. B. Mittelstufe 28 Wochenstunden, Elementarstufe 30 Wochenstunden) entgegengekommen werden.
 4. Die Elementarlehrerschaft hat sofort umfassende Studien der speziellen Stufenprobleme auszuarbeiten.

- Das Geschäft wird abgeschrieben.
- b) *Reorganisation der Schulsynode*: Das Geschäft wurde bereits 1965 abgeschrieben. Das abgeänderte Reglement kommt Ende 1966 zur Begutachtung.
 - c) *Studienurlaube für Volksschullehrer*: Die Anträge der Kommission wurden im neuen Reglement, welches zur Begutachtung kommt, berücksichtigt.
Das Geschäft wird abgeschrieben.
 - d) *Semesterzeugnisse*: Das Geschäft wurde 1965 abgeschrieben; die neue Verordnung ist in Kraft.
Eine kurze Diskussion ergibt, dass die alten Zeugnisbüchlein mit den drei Kolonnen durch die Lehrerschaft einheitlich ausgefüllt werden sollten. Es wird empfohlen, die letzte Kolonne mit einem Schrägstrich zu sperren. Eine Anfrage von W. Bohren, Kapitel Affoltern, ob in Zukunft das Zwischenzeugnis nicht fest ins Hauptzeugnis aufgenommen werden könnte (statt loser Blätter), soll an der nächsten Kapitels-Präsidentenkonferenz beantwortet werden.
 - e) Der Wunsch der letztjährigen Prosynode, die *Durchführung des Examens* in der heutigen Form sei neu zu überprüfen, kann von der Erziehungsdirektion erst im Zusammenhang mit der Revision der betr. Gesetze und Verordnungen behandelt werden. Das Geschäft bleibt auf der Liste.
 - f) *Kommission BS-Unterricht*: Der Vizepräsident ist Mitglied der Kommission und orientiert wie folgt: Dem Erziehungsrat wurde ein Zwischenbericht eingereicht mit dem Hauptergebnis, dass ein BS-Unterricht erteilt werden sollte, welcher für beide Konfessionen annehmbar ist. Es wurden zwei Subkommissionen gebildet. Die erste stellt einen neuen Stoffplan auf, die zweite befasst sich später mit der Aus- und Weiterbildung der BS-Lehrer. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

Neue Wünsche und Anträge:

3. 1. *Fünfte ordentliche Kapitelsversammlung*

Das Kapitel Winterthur-Süd reichte folgenden Antrag ein:

«Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist den Schulkapiteln versuchsweise die Durchführung einer fünften ordentlichen Kapitelsversammlung zu bewilligen. Sie ist zeitlich nach Zahl und Dringlichkeit der Geschäfte anzusetzen.»

K. Mäder, Winterthur-Süd, begründet den Antrag: Die Weiterbildung kam zu kurz, da sich die Begutachtungsgeschäfte häuften.

Der Vizepräsident begründet den Ablehnungsantrag des Synodalvorstandes: Bedingt Gesetzesänderung; die Durchführung einer 5. ausserordentlichen Versammlung ist nach heutigem Gesetz und Reglement schon möglich; grössere Belastung für Vorstände und für die Kapitelskasse.

Der Antrag wird mit 28 : 1 Stimme abgelehnt.

3. 2. *Pädagogische Grundlagenforschung*

Es liegen 3 verschiedene Anträge vor:

I. *Kapitel Meilen, Winterthur-Nord und Horgen:*

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Persönlichkeit damit zu beauftragen, sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung während einer befristeten Zeit vollamtlich mit den einschlägigen Fragen der Zürcherischen Volksschule zu befassen, unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

II. *Kapitel Dielsdorf:*

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Persönlichkeit damit zu beauftragen, während einer befristeten Zeit vollamtlich Grundlagenforschung zu betreiben, mit dem Ziel, dem Zürcher Schulwesen einen klaren Aufbau zu geben, der die Bemühungen um eine *kantonale Koordination des Schulwesens berücksichtigt*. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

III. *Der Synodalvorstand beantragt folgende Fassung:*

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Stelle damit zu beauftragen, sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung mit den Fragen des Zürcherischen Volksschulwesens zu befassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

J. Rusterholz, Kapitel Meilen, begründet Antrag I:

Grundlagen für Gesamtplanung notwendig, damit Details sinngemäss eingeordnet werden können; Bedürfnis ist unbestritten, im Ausland schon längst verwirklicht.

A. Fischer, Kapitel Dielsdorf, begründet Antrag II:

Das Schwergewicht soll bei der interkantonalen Koordination und der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden entsprechenden Kommissionen liegen.

Der Vizepräsident begründet Antrag III:

Bedürfnis ist unbestritten; allgemeinere, weitere Fassung, welche das gesamte zürcherische Schulwesen umfasst und dem Erziehungsrat verschiedene Möglichkeiten offen lässt.

Stichwortartige Zusammenfassung einiger Voten von grundsätzlicher Bedeutung

Rektor Flury: Pädagogische Erkenntnisse können nicht unbedingt allgemeingültig wissenschaftlich und reglementarisch festgehalten werden; im Schulwesen muss man oft gefühlsmässig entscheiden. Die Hochschulen befassen sich auch mit ähnlichen Fragen; ein entsprechender Appell um vermehrte Mitarbeit bei der Lösung von praktischen Problemen würde genügen.

Prof. Huber: Eine Gesamtkonzeption ist nicht möglich, die Probleme müssen laufend durch kleine Teilschritte gelöst werden.

Rektor Sträuli: Kommissionen, welche organisatorische Probleme lösen

(z. B. Koordination) sind bereits vorhanden. Dagegen fehlt eine Stelle, welche konkrete Fragen (z. B. über geeignete Prüfungsverfahren) *wissenschaftlich* erforscht.

Rektor Sommerhalder: Die allgemeine Formulierung «pädagogische Grundlagenforschung» ist zweckmässig; sie soll pädagogische Grundlagen – auch psychologische – wissenschaftlich erforschen und formulieren.

Diese Aufgabe sollte nicht einer einzelnen Persönlichkeit, sondern einem Institut (z. B. an der Universität) übertragen werden.

Präsident: Wenn eine Stelle, z. B. ein Institut, mit der pädagogischen Grundlagenforschung betraut wird, besteht die Möglichkeit, dass Kollegen während ihres Weiterbildungsurlaubes an diesem Institut als Sachbearbeiter mitwirken.

Direktor Zulliger: Der Antrag Dielsdorf bewirkt eine Doppelspurigkeit, da bereits verschiedene Gremien das Problem der Koordination bearbeiten. Pädagogisch-psychologische Grundlagenforschung ist eine dringende Notwendigkeit; sie weist die Richtung, in welcher die Teilschritte gemacht werden sollen. Die wissenschaftliche Besinnung liefert die Grundlagen, die Fachleute verarbeiten sie und bauen darauf auf, die Politiker werden entscheiden.

Schliesslich stimmen 28 Vertreter für und 7 Vertreter gegen die Überweisung des folgenden Antrages:

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung mit den Fragen des zürcherischen Schulwesens befasst.»

4. *Beratung der Geschäftsliste der Synodalversammlung 1966*

Die Einladung mit der Geschäftsliste wird durchberaten und genehmigt.

5. *Verschiedenes*

Entschädigung des Synodalvorstandes

Die Kapitelspräsidentenkonferenz 1965 beantragte eine Erhöhung der Entschädigungen. Die Erziehungsdirektion hat die Begehren zurückgestellt. Die Präsidentenkonferenz 1966 empfahl, die Angelegenheit an der Prosynode nochmals zur Sprache zu bringen, da die Verhältnisse unhaltbar seien.

M. Bürgi, Kapitel Zürich, 3. Abteilung, stellt folgenden Antrag:

«Dem Erziehungsrat wird beantragt, die Entschädigungen für den Synodalvorstand seien zu erhöhen, so dass sie den Ansätzen des kantonalen und städtischen Lehrervereins sowie jenen des Gesamtkonventes der Stadt Zürich entsprechen, also 3000 bis 4000 Franken im Durchschnitt pro Mitglied des Vorstandes.»

Die Prosynode stimmt dem Antrag mit 30 Stimmen, ohne Gegenstimme, zu.

Schluss der Verhandlungen: 16.55 Uhr.

Zürich, den 2. September 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler